

Anhang 6 zum RyR

Dieser Strafenkatalog ist eine unverbindliche Zusammenfassung der im Rallye-Reglement aufgeführten Sanktionen und Strafen. Sportrechtlich verbindlich ist ausschließlich der Text im jeweils aktuellen Reglement.

Grundsätzlich gilt: alle im Rallye-Reglement nicht vorgesehenen Fälle werden von den Sportkommissaren untersucht und entschieden. Nachfolgende Aufzählung ist nicht abschließend:

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden mit einer Nichtzulassung zum Start (Disqualifikation) belegt – Ahndung durch die Sportkommissare

RyR	29.1	Verstoß gegen die Werbevorschriften
RyR	29.3	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RyR	31.1.7	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden mit einem Wertungsverlust belegt – Benachrichtigung durch den Rallyeleiter

RyR	22.6.5	Ausschluss der Mannschaft nach der Disqualifikation eines Teilnehmers des Teams
RyR	40.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe
RyR	45.1.	Verspätung > 30 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30 Min am Ende der Sektion
RyR	48.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden mit einer Zeitstrafe belegt – Benachrichtigung durch den Rallyeleiter

RyR	16.1.1.	Motorentausch – bei Motorschaden zwischen der Technischen Abnahme und der ersten Zeitkontrolle	5-Minuten Zeitstrafe
RyR	19.3.3	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams	Siehe Artikel 19.3.3 RyR Zeitstrafe: 1 Minute, ggfs. Weitere Strafen gemäß Art. 44.2.10 RyR
RyR	34.3.4	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Für den 3. Verstoß: Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung: 5 Minuten
RyR	44.2.10.a	Zu späte Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RyR	44.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RyR	48.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RyR	48.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RyR	53.6.1 + Anhang V. Art. 2	Umwerfen oder vollständiges Verschieben (bspw. aus der Grundmarkierung) eines oder mehrerer Teile der BREMSKURVE / SCHIKANE	Zeitstrafe 10 Sek.
RyR	53.6. + Anhang	Auslassen eines oder mehrerer Teile der BREMSKURVE / SCHIKANE	Zeitstrafe 30 Sek.

	V. Art. 2		
RyR	53.7	Geschwindigkeitsübertretung in einer VIRTUELLEN SCHIKANE	Zeitstrafen: Weniger als 5km/h -> 10 Sekunden 5-10 km/ ->20 Sekunden Mehr als 11 km/h -> 60 Sekunden
RyR	53.7	Geschwindigkeitsübertretung in einer SLOW ZONE	Zeitstrafen: Weniger als 5km/h -> 10 Sekunden 5-10 km/ ->20 Sekunden Mehr als 11 km/h -> 60 Sekunden
RyR	54.2	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 10 Minuten.
RyR	48.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RyR	63.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit bei genehmigten Reparaturen im Parc Fermé	1 Min. je Minute / Bruchteil einer Minute

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden mit einer Geldstrafe/-buße belegt – Benachrichtigung durch den Rallyeleiter

RyR	29.4.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RyR	30.1	Verspätung an der Dokumentenabnahme	Geldbuße
RyR	28.1	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe
<i>RyR</i>	<i>34.1.2.</i>	<i>Nicht-Teilnahme an der Fahrerbesprechung</i>	<i>Geldstrafe EUR 100,-</i>
RyR	34.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Für den 1. Verstoß: Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung pro km/h 25,- €
RyR	34.2.5.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Für den 2. Verstoß: Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung pro km/h 50,- €
RyR	34.3.4 a.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Für den 1. Verstoß: Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung pro km/h 25,- €
RyR	34.3.4 b.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Für den 2. Verstoß: Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung pro km/h 50,- €
RyR	35.4.3	inaktiv geschaltetes „Tracking System“ während der Besichtigung	Geldstrafe EUR 300,-
RyR	40.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-
RyR	57.4	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung im Service Park	Pro km/h 25,-€

Strafen nach Ermessen (Entscheidung) der Sportkommissare

Grundsatz: Alle im Rallyereglement nicht vorgesehenen Fälle werden von den Sportkommissaren untersucht und entschieden. Nachfolgende Aufzählung ist nicht abschließend:

RyR	13.	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RyR	16.2.5.	Fehlende Markierung
RyR	19.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RyR	31.1.4.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RyR	32.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RyR	32.2.2.	Fehlen von Markierungen

RyR	32.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RyR	34.1.1.	unsportliches Verhalten
RyR	34.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RyR	34.1.3	Showfahrten
RyR	34.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RyR	34.1.5	Verhalten – Fahrzeug in Straßenverkehr fahrfähig
RyR	34.1.6	Fahren mit beschädigter Windschutzscheibe
RyR	34.1.7	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen
RyR	34.2.3	Andere Verkehrsverstöße während der Besichtigung
RyR	34.3.4 d.	Für den 4. Verstoß: Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung, Disqualifikation durch die Sportkommissare
RyR	35.3	Unerlaubte Besichtigung der WPs
RyR	35.4.3.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahrten bei der Besichtigung
RyR	42.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RyR	42.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RyR	44.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RyR	44.3.4	Falsche Eintragungen in der Bordkarte
RyR	48.2.4	Änderung der Position des Fahrzeugs an der Startlinie
RyR	48.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit
RyR	48.6	Mehr als 3 Fehlstartverstöße
RyR	49.2	Nichtanhalten an der STOP-Kontrolle
RyR	53.1	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RyR	53.2.	Fehlendes rotes reflektierendes Warndreieck / SOS-OK Schild
RyR	53.6.3	Nichtbeachtung der roten Flagge
RyR	53.3.8	Teilnehmersicherheit – Meldung Ausfallgrund
RyR	54.1.5	Absichtliches Ausfallen
RyR	56.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RyR	56.1.	Verstoß gegen Serviceverbot außerhalb erlaubter Service-Zonen
RyR	56.1.(V2+3)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 35/70
RyR	60.2.3	Teampersonal in RSZ
RyR	60.3.2	Fehlende Umweltmatte
RyR	60.5	Verstoß gegen die Bestimmungen für die Rädermontagezone
RyR	61	Verstoß gegen die Tankbestimmungen
RyR	62	Verstoß gegen die Kraftstoffbestimmungen
RyR	63.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen